

**Vollzug der Wassergesetze;  
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gem. UVPG**

**Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 67 WHG in Verbindung mit § 68 Abs. 2 WHG zur Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahme am Eisbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Offstein**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Str. 15, 67590 Monsheim, beantragt mit Schreiben vom 06.05.2020 unter Beifügung der Planunterlagen des Planungsbüros Valentin – Landschafts- und Freiraumplanung -, Ebertsheim, die Durchführung eines wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens zur Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahme am Eisbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Offstein.

Nach § 67 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 WHG bedarf die Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers grundsätzlich der Planfeststellung. Für einen nicht UVP-pflichtigen Gewässerausbau kann an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG).

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für ein in der Anlage 1, Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ zum UVPG gekennzeichnetes Neuvorhaben, wenn die zur Bestimmung der Art des Vorhabens genannten Merkmale vorliegen (§ 6 Satz 1 UVPG). Sofern Größen- oder Leistungswerte angegeben sind, besteht die UVP-Pflicht, wenn die Werte erreicht oder überschritten werden (§ 6 Satz 2 UVPG).

Sofern ein in der Anlage 1, Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnetes Neuvorhaben eine allgemeine Vorprüfung vorgesehen ist, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien **erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen** haben kann (§ 7 Abs. 1 UVPG).

Sofern ein in der Anlage 1, Spalte 2 mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnetes Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung vorgesehen ist, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien bzw. der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien **erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen** haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen (§ 7 Abs. 2 UVPG).

Nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 – Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ – unterliegen u. a. der naturnahe Ausbau von Bächen und Gräben sowie kleinräumige naturnahe Umgestaltungen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Bei der vorgesehenen Renaturierungsmaßnahme handelt es sich um ein derartiges Vorhaben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) ist nicht durchzuführen, da kein Vorhaben nach der Anlage 1 (Liste der nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhaben) vorliegt.

### **Beschreibung des Ist-Zustandes**

Der Eisbach (Gewässer III. Ordnung) entspringt in Ramsen, Verbandsgemeinde Eisenberg und mündet nach einer Gesamtließstrecke von 38 km unterhalb von Worms in den Rhein. Er durchquert vorwiegend landwirtschaftlich genutztes Gelände, zum Teil aber auch Auewald und Viehweiden.

Das durchschnittliche Fließgefälle des Eisbach beträgt 0,46 %. Die Gewässertiefe liegt zwischen 1,7 m im Westen und 3,5 m im Osten (gemessen an der linken Uferseite).

Der Gewässertypenatlas weist den Eisbach im betrachteten Gewässerabschnitt als Auetalgewässer aus (Typ 6: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche). In der Strukturgütekarte des Landes Rheinland-Pfalz ist das Gewässer im Plangebiet als „stark bis sehr stark verändert“ (Stufe 6) dargestellt. Die Wasserqualität wird im Untersuchungsraum als „mäßig belastet“ (Güteklasse II) beschrieben.

Der zur Umgestaltung vorgesehene Bereich befindet sich im Osten der Ortsgemeinde Offstein zwischen dem Durchlass unter der Bahnlinie und dem westlichen Ortsrand von Offstein. Der westliche ca. 160 m lange Teilabschnitt liegt zwischen Ackerland auf der linken und Kleingärten sowie Ackerland auf der rechten Seite. Rechtsseitig verläuft unmittelbar am Gewässer ein unbefestigter Wirtschaftsweg, welcher auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung genutzt wird. Im weiteren Verlauf befinden sich auf einer Länge von ca. 190 m auf der linken Seite überwiegend aufgelassene Kleingärten, während auf der rechten Seite die Bebauung beginnt. Ein 50 m langer Abschnitt vor dem Durchlass der Bahnhofstraße (L455) ist beidseitig bebaut.

Der Eisbach wird in diesem Bereich beidseitig von einer auf den Böschungen stockenden Gehölzgalerie mit standortfremden Bäumen wie z. B. die Robinie begleitet. Zudem wachsen dort Eschen, Erlen, Ahorn und Weiden. Am gesamten Hochufer bis zum Beginn der linksseitigen Bebauung wird der Bach von einem Fußpfad begleitet.

Im Gewässerzustandsbericht von 2010 wurden für den Eisbach die biologischen Qualitätskomponenten „Makrozoobenthos“, „Makrophyten“ und „Fische“ als unbefriedigend eingestuft. Das „Photoplankton“ wurde nicht bewertet.

## Beschreibung des Vorhabens

Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim beabsichtigt eine naturnahe Umgestaltung und Entwicklung des Eisbach westlich der Ortsgemeinde Offstein.

Ziel aller Maßnahmen ist die Wiederherstellung eines mäandrierenden, sich verzweigenden, strukturreichen, flachen Gewässerverlaufes und die Entwicklung einer gewässertypischen Vegetation. Diese sollen letztendlich zu einer Verbesserung der Gewässerstrukturgüte zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sowie eine Verlangsamung des Abflusses und einer Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft führen.

### Gestaltungskonzept für das Gewässer

Der Eisbach soll auf dem ca. 350 m langen für die Renaturierung verfügbaren Talabschnitt ein bei Niedrigwasser mäandrierendes und bei Hochwasser verzweigt bis breitflächig abfließendes Gewässerbett erhalten.

Durch die Verschiebung des Wasserlaufs um bis zu 30 m in Richtung Taltiefsten verringert sich die Böschungshöhe zum Teil erheblich. Um die Hochwassersicherheit der im Taltiefsten liegenden Bebauung auch bei extremen Abflüssen zu gewährleisten, wird ein Bodenwall mit einem Schotterweg als Damm im Norden der Renaturierungsfläche ausgebildet.

Quer zum Talgefälle werden Bodenwellen in die Überflutungsbereiche eingebaut, welche durch Steinriegel fixiert werden. Bei Hochwasser wird das Wasser zunächst dem Verlauf des Niedrigwasserbettes folgen. Erst bei starken Abflüssen werden auch die Steinriegel überflutet. Wegen ihrer Teildurchlässigkeit werden durch die Steinriegel gleichzeitig weitere Strukturen erzeugt und schnell von Pflanzen besiedelt.

Darüber hinaus wird das Niedrigwasserbett punktuell durch fixierte Strömunglenker aus Holz sowie durch einzelne Steinschüttungen strukturiert, um das Gewässer zu einer ungleichförmigen Ausbildung seines Bettes anzuregen. Durch Zugabe von Rundkies wird Material für potenzielle Laichplätze bereitgestellt, welches sich im Laufe der Zeit bachabwärts verlagern wird. Zur Unterstützung dieser Prozesse wird am westlichen Beginn der Renaturierung ein Geschiebedepot angelegt. Im Bereich oberhalb der Sohlgleite im östlichen Abschnitt wird die Sohle durch flächige Steinschüttungen stabilisiert.

Um Pioniergehölzen wie Weiden und Erlen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, werden südlich des Niedrigwasserbettes abschnittsweise ca. 20 cm hohe Podeste aus gewachsenem Boden stengelassen.

Zur Vergrößerung der ökologischen Vielfalt werden zudem an drei Stellen nördlich des geplanten Bachbettes kleine flache Mulden abgegrenzt, in denen sich u. a. Amphibien ungestört entwickeln können. Die Mulden stehen nur bei größeren Hochwasserereignissen mit dem Bachwasser in Kontakt und füllen sich sonst mit Grundwasser.

Das alte Gewässerbett wird in der Weise mit einbezogen, als durch den Einbau zweier Riegel mit dem neuen Bachbett noch verbundene Altarme entstehen. Im unteren Riegel, wird ein Rohr DN 200 eingebaut, um abhängig von der jeweiligen Abflusssituation einen geringfügigen Durchfluss des alten Bachbettes und damit eine ausreichende Wasserversorgung des dortigen Gehölzbewuchses sowie für den Fischnachwuchs sicherzustellen.

#### Gestaltung der Umgebung

Eine Begehung des Renaturierungsbereiches wird ein besonderes Landschaftserlebnis darstellen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den nördlich erforderlichen Damm in einen leicht geschotterten Rundweg einzubinden, welcher über die südliche Bauzufahrt und den westlichen Querriegel im alten Bachbett führt. Zur Querung des neuen Bachbettes im Westen wird das Niedrigwasserbett stark aufgeweitet und mittels einer Trittsteinfurt begehbar gemacht. Die Querung ist nur für Fußgänger möglich und soll durch einen Handlauf oder ein gespanntes Seil erleichtert werden. Eine Erschließung für Fahrzeuge z. B. für Gewässerunterhaltungsarbeiten ist im Bereich der Sohlgleite im östlichen Abschnitt vorgesehen.

Nördlich der Sohlgleite ist ein Bacherlebnisbereich geplant. In diesem Zusammenhang wird ein kleiner Teilstrom vom Niedrigwasserbett abgezweigt und durch den Bacherlebnisbereich geführt. Neben einfachen Spielgeräten und einem Sonnenschutzsegel ist auch eine Tischgruppe vorgesehen. Eine weitere Tischgruppe ist auch im Zentrum der Renaturierung geplant.

Zwischen dem Dammweg und der Gerbereistraße soll eine kleinere Fläche parkartig bepflanzt und mit einem 4 m hohen Aussichtshügel versehen werden. Dessen Südseite wird als felsiges Trockenbiotop gestaltet, um trockenheitsliebenden Kräutern und Reptilien einen Lebensraum anzubieten.

#### Begrünung, Pflege, Gewässerentwicklung und -unterhaltung

Um eine Beschattung des Niedrigwasserbettes durch Bäume zu fördern, sind südlich streifenförmige Podeste für Spontanvegetation vorgesehen, welche schnell mit Erlen und evtl. auch Weiden besiedelt werden. Eine Bepflanzung ist nur in geringem Umfang vorgesehen.

Da der gesamte Gewässerentwicklungsraum mit Röhricht, Stauden und Gehölzen bewachsen sein wird, entsteht ein Mosaik von unterschiedlichen Lebensräumen, die im Zusammenhang mit den verbliebenen Kleingärten und der neu entstehenden extensiv zu pflegenden Grünfläche einen wertvollen Biotopkomplex bilden werden.

#### **Entwicklungsziel / Verschlechterungsverbot gemäß § 27 WHG**

Oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WHG).

Oberirdische Gewässer, die nach § 28 WHG als erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§ 27 Abs. 2 Nr. 1 und 2 WHG).

Der Gewässertypenatlas Rheinland-Pfalz weist den Eisbach im betrachteten Gewässerabschnitt als Auetalgewässer aus. In den amtlichen Strukturgüteplänen ist der Bach im Plangebiet als „sehr stark verändert (Stufe 6)“ eingestuft. Die Wasserqualität wird in der Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz als „mäßig belastet (Güteklasse II)“ beschrieben. Im Gewässerzustandsbericht von 2010 sind die biologischen Qualitätskomponenten „Makrozoobenthos“, „Makrophyten“ und „Fische“ als „unbefriedigend“ eingestuft. Das „Photoplankton“ wurde nicht bewertet. Da inzwischen viele Wanderhindernisse für Fische im Oberlauf umgebaut wurden, hat sich der Zustand der Fischfauna inzwischen evtl. verbessert.

Darüber hinaus sind die Eigenschaften des betroffenen Wasserkörpers im „BfG-Steckbrief (Bundesanstalt für Gewässerkunde) dargestellt.

In den letzten Jahren wurden am Eisbach mehrere Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt (Asselheim 2012, Obrigheim 2013 und Ebertsheim 2019). Im Bereich dieser Renaturierungen wird, aufgrund der damit verbundenen starken Aufweitungen, eine erhebliche Menge an aus dem Oberlauf stammendem Sediment aufgenommen. Die Wirkung der Renaturierungen als Sedimentfang nimmt von Jahr zu Jahr leicht ab, da sich sukzessive ein neues, stärker eingeengtes Bachbett herausbildet. Gleichzeitig nimmt auch die Menge an Sand in den Gewässersohlbereichen allmählich auf ein natürliches Maß ab, da durch die allmähliche Einengung des Bachbettes bzw. Auflandung der Sekundäraue die Schleppkräfte im eigentlichen Bachbett wieder zunehmen.

Verstärkt wird der Sandfang-Effekt durch die 2019 erstellte, ebenfalls sehr großflächige Renaturierung in Ebertsheim. Das bedeutet, dass in Offstein in den ersten Jahren nach der Umsetzung nur ein verminderter Sedimenteintrag zu erwarten ist und dieser erst mit der Sukzession der bereits durchgeführten Renaturierungen allmählich zunimmt.

Gleichzeitig ist mit den Aufweitungen in den ersten Jahren grundsätzlich eine Erwärmung des Wassers in den Renaturierungsabschnitten verbunden, die mit zunehmender Beschattung durch Röhricht und Gehölze wieder abnimmt. Die Beschattung in den beiden erstgenannten Renaturierungen ist schon relativ weit wiederhergestellt, während in Ebertsheim noch eine deutliche Erhöhung der Wassertemperatur an strahlungsreichen Tagen zu erwarten ist.

Bis die hier beantragte Maßnahme umgesetzt werden kann, dürfte in den dann drei oberhalb liegenden Abschnitten dieser Überwärmungseffekt bereits wieder deutlich abklingen. Quantitative Aussagen hierzu sind nicht möglich. Die Wassererwärmung in Ebertsheim wird allerdings im laufenden Jahr stichprobenartig im Zuge der Ökologischen Baubegleitung erfasst und dokumentiert. Auch der pH-Wert wird bei der Gelegenheit aufgenommen.

Da diese Auswirkungen temporär sind ist davon auszugehen, dass sie bei der Anwendung der im BFG-Steckbrief vorgegebenen Kriterien und Maßnahmenempfehlungen kaum relevant sind. Bereits mittelfristig ist mit einer Verbesserung aller dort aufgeführten Qualitätskriterien zu rechnen. Durch die zeitlich gestreckte Ausführung der diversen Renaturierungsmaßnahmen werden die zunächst unvermeidlichen Verschlechterungen bei der neu angelegten Renaturierung durch die Entwicklung der älteren Maßnahmen zeitgleich kompensiert.

### **Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit der Anlage 3 zum UVPG wurde für die geplante Maßnahme durchgeführt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vorliegende Planung des Planungsbüros Valentin – Landschafts- und Freiraumplanung -, Ebertsheim (Stand: April 2020 und Ergänzung Mai 2020 – Berücksichtigung Verschlechterungsverbot).

### **Standort des Vorhabens gemäß Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG**

Der Eisbach ist im Plangebiet als naturnaher, unverbauter Mittelgebirgsbach ausgewiesen und Teil des Biotopkomplexes BK-6315-0040-2009.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes „Eisbach“. Dieses beschränkt sich im Planungsraum auf das Gewässer selbst und seine unmittelbar angrenzenden Uferbereiche.

Weitere Schutzgebiete (u. a. NATURA 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Wasserschutzgebiete) und –objekte (Naturdenkmäler, sonstige Denkmäler) sind im Untersuchungsraum nicht ausgewiesen.

Ein Vorhaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 (Liste der nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhaben) liegt nicht vor.

### **Merkmale des Vorhabens gemäß Anlage 3 Ziffer 1 UVPG**

#### Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha. Im Übrigen wird auf die vorgenannten Ausführungen zur Beschreibung des Vorhabens verwiesen.

#### Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten

Das Vorhaben steht in keinem Zusammenhang mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten.

### Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)

In Bezug auf die Ressource „Boden“ wird von einem Abtrag und Abtransport von Ober- und Unterboden von ca. 12.000 m<sup>3</sup> auf einer Gesamtfläche von ca. 8.500 m<sup>2</sup> (Gewässerentwicklungsraum) ausgegangen. Darüber hinaus werden neu anzulegende und bestehende Fußwege mit Schotter befestigt. Zudem erfolgt eine temporäre Inanspruchnahme von Boden als Baustelleneinrichtungsfläche und Baustellenzufahrt während der Bauzeit mit anschließendem Rückbau.

Für die Umsetzung der umseitig beschriebenen Maßnahmen werden unterschiedliche Lebensräume in Anspruch genommen (z. B. Ackerfläche, Kleingärten, unbefestigte Wirtschafts- und Fußwege, bestehendes Bachbett). Ergänzend wird die Fällung eines kleineren Baumbestandes sowie Rodung bestehender Hecken- und Beerensträuchern sowie Ruderalgebüsch notwendig.

Im Übrigen wird auf die vorgenannten Ausführungen zur Beschreibung des Vorhabens hingewiesen.

### Erzeugung von Abfällen

Evtl. anfallende Bauabfälle werden fachgerecht und in entsprechende Fraktionen getrennt einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

### Umweltverschmutzung und Belästigungen

Baubedingt sind Beeinträchtigungen in Form von Lärm und Staub zu erwarten. Die Bauarbeiten können im bestehenden Gewässerbett zu Beeinträchtigungen der Gewässerfauna durch das aufwirbeln von Schwebstoffen führen. Darüber hinaus kann die Tierfauna während der Bauphase möglicherweise durch Bodenerschütterungen betroffen sein. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen an LKW ist zu rechnen. Eine Verschmutzung der Umwelt kann in diesem Zusammenhang nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### Unfallrisiko

Weder von den vorgesehenen Baustoffen noch von den erlaubten Betriebsstoffen geht ein erkennbares Unfallrisiko aus.

### Gesundheitsrisiko

Ein Risiko für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft sind nicht zu erwarten.

### **Standortmerkmale – Betroffenheit gemäß Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG (Schutzkriterien)**

Der Eisbach ist im Plangebiet als naturnaher, unverbauter Mittelgebirgsbach ausgewiesen und Teil des Biotopkomplexes BK-6315-0040-2009.

## Merkmale der möglichen Auswirkungen gemäß Anlage 3 Ziffer 3 UVPG

### Art und Ausmaß der Auswirkungen

Die nicht erheblichen Auswirkungen sind zum einen lokal und auf die eigentliche Bauphase begrenzt (Lärm- und Staubbelastungen, Verschmutzung Zufahrtsstraßen und –wege). Durch den geplanten Bodenaushub entstehen neue Überflutungsflächen und Retentionsräume, wodurch die Gefahren durch Hochwasser in den unterliegenden Gemeinden gemindert werden.

Die Gewässerstrukturgüte des Eisbaches wird durch Laufverlängerung und Einbau von Strukturelementen verbessert. Während der Bauphase könnte das Grundwasser evtl. gefährdet sein.

Im Rahmen einer Bestandserhebung wurden keine seltenen oder schützenswerten Tierarten im Plangebiet nachgewiesen. Möglicherweise wird die Fauna während der Bauphase durch Lärm und Bodenerschütterungen beeinträchtigt. Mittel- und langfristig werden neue Lebensräume auch für gefährdete Tierartengruppen wie z. B. Amphibien entstehen.

Ein Vorkommen von seltenen oder geschützten Pflanzenarten im Bereich der Eingriffsflächen ist nicht zu erwarten. Durch die Umgestaltung des Eisbaches werden neue vielfältige Pflanzenstandorte geschaffen.

Das Landschaftsbild der Eisbachaue wird durch Schaffung neuer Strukturelemente erheblich aufgewertet. Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

Ein etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist nicht gegeben.

### Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Eigenart und Intensität der vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und geringe Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der betroffenen Schutzgüter lassen weder schwere noch komplexe Umweltauswirkungen erwarten. Die Auswirkungen sind gut überschaubar und als überwiegend positiv zu bewerten.

### Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Bei Beachtung der Vorgaben und Möglichkeiten zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht mit dem Auftreten nachteiliger Umweltauswirkungen zu rechnen. Insbesondere werden durch die Renaturierung alle Schutzgüter, insbesondere das Wasser und die Arten- und Lebensgemeinschaft deutlich verbessert.

### Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Es kann davon ausgegangen werden, dass die baubedingten Belästigungen aufgrund der Art des Vorhabens unterhalb der Schwelle der Erheblichkeit bleiben. Sowohl die nur temporär während der Bauphase als auch die in Bezug auf das Landschaftsbild dauerhaft anlagenbedingt wirksamen Umweltauswirkungen erreichen kein erhebliches Maß. Irreversibel ist hingegen der Verlust von Landwirtschaftsflächen. Kleingärten können bei Bedarf auf anderen Flächen eingerichtet werden. Alle übrigen Auswirkungen sind positiver Natur und erwünscht und entsprechen den Erfordernissen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

### Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Die Renaturierungsmaßnahme steht in keinem Zusammenhang mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben.

### Möglichkeit der Verminderung der Auswirkungen

Auf die vorgenannten Ausführungen zu den Merkmalen des Vorhabens gemäß Anlage 3 Ziffer 1 UVPG wird hingewiesen.

### **Beurteilung der Umweltverträglichkeit**

Nach Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien und unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, kann das Neuvorhaben keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Nach § 5 Abs. 2 UVPG ist diese Feststellung der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Im Auftrag

Gernot Becker